

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 20.11.2020	10:00 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rust
1/2 an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Rust	6075	Gebäude- und Freifläche	An der Runz 10	560	1533

Zusatz: Es handelt sich nur um einen 1/2-Miteigentumsanteil:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um einen 1/2 Miteigentumsanteil an dem in Massivbauweise errichteten, vollständig unterkellerten, freistehenden Zweifamilienhaus und einer Doppelgarage (Baujahr 2004). Ein-geschossiges Gebäude mit ausgebautem Satteldach und Dachgaube, überwiegend ausgebautem Untergeschoss, Wohnfläche überschlägig rd. 263 m² im Unter-, Erd- und Dachgeschoss.;

Verkehrswert: 307.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.08.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.